

Der lange Weg zu einem Lieferkettengesetz in Deutschland

Stand: 28.07.2020

Chronik - Zusammengestellt vom Weltladen Bahnhof Wandlitzsee:

1789, Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, Grundtext der Französischen Revolution
1946-2006, UN-Menschenrechtskommission
1948, UNO, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, **nicht rechtsverbindlich**

16.12.1966, **Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**,
kurz **UN-Sozialpakt**, in Deutschland seit 1976 in Kraft (allerdings ohne Anerkennung des
Beschwerdeverfahrens)

2006, Gründung des **UN-Menschenrechtsrats**, Sitz in Genf, 47 Mitglieder
United Nations Human Rights Council UNHRC

September 2006, **CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung in
Deutschland**: 37 NGOs (gegenwärtig 60, 6 christlich) schließen sich zum Netzwerk für
Unternehmensverantwortung – Corporate Accountability – CorA – zusammen.
Aus der freiwilligen „Corporate Social Responsibility“ sollen verbindliche Regelungen für
Unternehmen werden.

2006, Gründung des **ECCJ**, European Coalition for Corporate Justice, vernetzt mit CorA

10.12.2008, **Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt** zur Durchsetzung eines
Beschwerdeverfahrens im Bereich Wirtschaft und soziale und kulturelle Rechte - WSK-Rechte.
Seit 2013 in Kraft, bisher von 45 Staaten, aber nicht von Deutschland ratifiziert.

2011, UN-Menschenrechtsrat: **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**
(Ruggie-Prinzipien: 31 Prinzipien, 3 Säulen), nicht rechtsverbindlich

2011, **Richtlinie der EU-Kommission**, Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die UN-
Leitprinzipien auf nationaler Ebene, als „Nationale Aktionspläne“ - NAP's, umzusetzen.

2013/2014, Beginn des **UN-Treaty-Prozesses**,
Auf Initiative von **Ecuador und Südafrika** spricht sich der **UN-Menschenrechtsrat**
mehrheitlich für ein Menschenrechtsabkommen zur Regulierung von Wirtschaftsaktivitäten aus.
Seitdem wird in Genf in einer **zwischenstaatlichen mandatierten Arbeitsgruppe** über ein
mögliches Abkommen verhandelt. Deutschland und die EU stehen diesem Prozess bis heute
skeptisch gegenüber und beteiligen sich nicht direkt daran.

2013/2014, Im Rahmen dieses Treaty-Prozesses ruft der UN-Menschenrechtsrat die UN-
Mitgliedstaaten erneut dazu auf, **Nationale Aktionspläne (NAP's)** zur nationalen Umsetzung
seiner Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen. **Bis heute (Juli 2020)**
haben Deutschland und weitere 23 Länder weltweit solche NAP's verabschiedet, (19
davon sind europäische Staaten, 16 EU-Mitgliedstaaten). Aktuell (Juli 2020) entwickeln weitere
16 Staaten einen NAP.

Übersicht der Länder:

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Ueber-den-NAP/VN-Leitprinzipien/NAP-International/Verabschiedete-NAPs/verabschiedete-naps.html;jsessionid=DA75ED7F20B05F773B8FC1E1CC7F4025>

2014, International schließen sich mehrere tausend Organisationen zur Treaty Alliance (Treatymovement) zusammen.
In Deutschland gründet sich die „**Treaty Alliance Deutschland**“, 23 Organisationen (davon 5 christlich). Sie ist Teil des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung.

2014, Unter Federführung des Auswärtigen Amtes: **Beginn der Erarbeitung eines NAP in Deutschland**,

Beteiligte:

- Ministerien für Äußeres, Arbeit und Soziales, Justiz, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit sowie Umwelt
- Drei Vertreter der Wirtschaftsverbände BDA, BDI und DIHK
- Ein Vertreter des DGB
- Zwei Vertreter von NGO's: „Forum Menschenrechte“ und Venro
- Zwei beratende Mitglieder: DIMR und econsense

30.11.-12.12.2015, **UN-Klimakonferenz in Paris**, mittlerweile (2019) von 186 Staaten ratifiziert

2016, **Deutschland verzögert weiter die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt** (siehe 10.12.2008) und damit ein Durchsetzungsverfahren im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Das Hinauszögern der Ratifikation wird von Menschenrechts-NGOs stark kritisiert. Deutschland wird u.a. vorgeworfen, „doppelte[...] Standards im innerstaatlichen und außenpolitischen Umgang mit Menschenrechten“ anzuwenden, obwohl die Entwicklung des Fakultativprotokolls von Deutschland aktiv gefördert wurde.

01.01.2016, Die UN-Ziele für eine nachhaltige Weltentwicklung treten in Kraft, **SDG's**, Sustainable Development Goals, 17 *Oberziele*, 169 *Unterziele*, am 27.09.2015 auf dem **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung** von allen aktuell 193 Mitgliedstaaten der UNO verabschiedet.

25.10.2016, Das **Europäische Parlament** ruft die EU und seine Mitgliedstaaten dazu auf, eine menschenrechtliche Sorgfalt transnational agierender Unternehmen gesetzlich festzuschreiben und eine entsprechende **Haftung zu regeln**. (P8_TA(2016)0405)

21.12.2016, Die deutsche Bundesregierung verabschiedet den **Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte** (NAP), Originaldokument hier:
<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>

10.08.2017, **Kommentar Nr. 24** des UN-Sozialausschusses zu Wirtschaft und Menschenrechten

Der „General Comment Nr. 24“ des WSK-Ausschusses der UNO stützt die zentralen Konzepte der Konzernverantwortungsinitiativen.

UN-Treaty-Prozess (CESCR, Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe in Genf):

September 2017, „**Elements**“ genannter Entwurf eines völkerrechtlich verbindlichen Instruments zu Wirtschaft und Menschenrechten

März 2018, **Koalitionsvertrag**: Vereinbarung zu einem Regulierungsgesetz, wenn sich bis zum Jahr 2020 nicht mindestens 50% der deutschen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten freiwillig zu einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten verpflichten.

UN-Treaty-Prozess (CESCR, Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe in Genf):
16.07.2018, **Zero Draft** (UN-Menschenrechtsrat), „ LEGALLY BINDING INSTRUMENT TO REGULATE, IN INTERNATIONAL HUMAN RIGHTS LAW, THE ACTIVITIES OF TRANSNATIONAL CORPORATIONS AND OTHER BUSINESS ENTERPRISES“

September 2018, Stellungnahme der **Treaty Alliance Deutschland** zum „**Zero Draft**“.

Monitoringverfahren zum NAP, Federführung Auswärtiges Amt, beauftragtes Konsortium unter Leitung der Unternehmensberatungsfirma „Ernst & Young“:

a) 29.07.2019, Beginn des ersten Monitoring-Verfahrens, 400 von 3000 angeschriebenen Unternehmen kamen der Aufforderung nach Auskunft nach, davon erfüllten 19% die Vorgaben des NAP.

September 2019, in Deutschland, Gründung der **Initiative Lieferkettengesetz**, 18 Organisationen, unter anderem der Weltladen-Dachverband und 4 kirchliche Organisationen

22.-23.11.2019, 32. **Parteitag der CDU, Beschluss Nr. C 29** für ein Lieferkettengesetz

Dezember 2019, **42 deutsche Unternehmen** fordern von der Bundesregierung ein „Level Playingfield“, gleiche Wettbewerbsbedingungen im positiven Sinn einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht herzustellen.

Monitoringverfahren zum NAP, Federführung Auswärtiges Amt, beauftragtes Konsortium unter Leitung der Unternehmensberatungsfirma „Ernst & Young“:

b) 02.03.2020, Beginn der abschließenden abgeschwächten Monitoring-Erhebung. (Frist bis 29. Mai 2020), Ergebnis: Nur knapp über 20% der kooperierenden Unternehmen erfüllten die Vorgaben des NAP.

14.07.2020, Die **Bundesregierung** gibt bekannt, dass sie einen **Entwurf zu einem Lieferkettengesetz** in den Bundestag einbringen wird und sich im Rahmen ihrer halbjährigen EU-Ratspräsidentschaft für ein EU-weites Lieferkettengesetz einsetzen wird.

Die **Europäische Union** hat bisher keinen zentralen Plan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Im „Handelsausschuss des Europäischen Parlaments“, im „EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie“ und im „Europäischen Entwicklungskonsens“ werden diese jedoch umgesetzt.

Europäische Staaten, die bereits ein Lieferkettengesetz verabschiedet haben oder wahrscheinlich bald werden.

Großbritannien

2015 verabschiedete das Britische Parlament ein Gesetz gegen moderne Formen der **Sklaverei** und für Berichterstattungen und Maßnahmen gegen Zwangsarbeit.

Frankreich

Im Februar 2017 wurde in Frankreich ein Gesetz zur verbindlichen Verankerung der unternehmerischen **Sorgfaltspflicht für Menschenrechte** verabschiedet. Französische Unternehmen mit mehr als 5000 Mitarbeitern sind verpflichtet, menschenrechtliche Risiken auch in Tochterunternehmen und entlang der Lieferkette zu identifizieren und zu verhindern.

Schweiz (Konzernverantwortungsinitiative)

Seit 2018 wird in der Schweiz über eine verbindliche **Sorgfaltspflicht** debattiert. Aktuell befindet sich ein Gesetzesentwurf zur **Konzernverantwortung** im parlamentarischen Verfahren, der eine **Haftung für Schäden durch die Verursacher** vorsieht. Voraussichtlich im November 2020 soll die Volksabstimmung über zwei gegensätzliche Entwürfe entscheiden.

Niederlande

Im Mai 2019 wurde in den Niederlanden ein Gesetz gegen den Umgang mit Kinderarbeit verabschiedet. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf **Kinderarbeit** und sieht bei Nichtbeachtung Beschwerdemöglichkeiten und Sanktionen vor.

Belgien und Finnland – Beratungen

Stand: 28.07.2020; Lutz Hausmann für den Weltladen Bahnhof Wandlitzsee
weltladen.kirche-wandlitz.info